

Schutzkonzept Covid-19 für Proben und Aufführungen

Zur erhöhten Sicherheit unserer Sänger und Sängerinnen und nach Vorgaben der Behörden gelten für Probenbetrieb und Aufführungen folgende Bestimmungen:

- Da für unsere Proben und Aufführungen die Maskentragepflicht und/oder die Abstandsregel nicht oder nur bedingt eingehalten werden können, ist der Zugang zu den Proberäumen nur mit gültigem QR-Code prüfbar Covid-Zertifikat möglich.
- Wir bitten um das Einhalten des Schutzkonzepts des Hauses ausserhalb des Probe- und Konzertraums (z.B. Maskenpflicht im öffentlichen Bereich wie Toiletten etc.). So stellen wir sicher, dass wir die Vorgaben der verschiedenen Lokalitäten und des Veranstalters erfüllen können.
- Die Daten werden zur Zugangskontrolle erfasst und danach vernichtet.
- Darüber hinaus bitten wir im Interesse aller um die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.

Zürich, 14. November 2021